BESCHLUSS DES RATES

vom 12. Juli 2011

zur Ernennung der griechischen, italienischen, luxemburgischen, ungarischen und maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

(2011/C 208/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit [1], insbesondere auf Artikel 75,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 hat der Rat einen Beratenden Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt.

(2) Mit Beschluss vom 21. Oktober 2010 [2] und Beschluss vom 7. März 2011 [3] hat der Rat für die Zeit vom 20. Oktober 2010 bis zum 19. Oktober 2015 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit mit Ausnahme einiger Mitglieder und stellvertretender Mitglieder ernannt.

(3) Die griechische, die italienische, die luxemburgische, die ungarische und die maltesische Regierung haben für einige der zu besetzenden Ämter Kandidaten benannt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 zu griechischen, italienischen, luxemburgischen, ungarischen und maltesischen Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt:

I. VERTRETER DER REGIERUNGEN

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Italien	Frau Maria Grazia CATALDI	Herr Marco Giovanni MARINO
Ungarn	Frau Réka KOVÁCS	Frau Zsófia TÓTH
Malta	Herr Mark MUSU'	Frau Karen DEMICOLI

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Griechenland	Herr Evaggelos MOUTAFIS	Herr Nikos KOSTOPOULOS
Italien	Herr Claudio SORRENTINO	Herr Michele ZERILLO
Ungarn	Frau Emese MOLNÁR	Herr Péter SZABÓ

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Griechenland	Herr Lambros PAPAIOANNOU	Frau Rena BARDANI
Italien	Frau Paola ASTORRI	Herr Paolo RAVAGLI
Luxemburg	Herr François ENGELS	Frau Nathalie WAGNER
Ungarn	Frau Terézia BOROSNÉ BARTHA	Herr István KOMORÓCZKI

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretende Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 12. Juli 2011.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. VINCENT-ROSTOWSKI

[1] ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.
[2] ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.
[3] ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.